

Nutzungsvertrag **LANDWEHR Zeit App**

Hiermit schließen Sie mit **LANDWEHR** einen Nutzungsvertrag über die Nutzung der **LANDWEHR Zeit** App. Die App kann kostenlos in beliebiger Menge aus dem Apple App Store (Geräte mit iOS Betriebssystem) oder dem Google Play Store (Geräte mit Android Betriebssystem) heruntergeladen werden. Updates sind kostenlos und werden von **LANDWEHR** in unterschiedlichen Abständen in den jeweiligen App-Stores bereitgestellt.

Je getätigter Buchung fällt eine Gebühr in Höhe von 0,02 EURO* zzgl. gesetzlicher MwSt. an. **LANDWEHR** gewährt dem Nutzer eine dreimonatige kostenlose Nutzung ab Vertragsbeginn.

Um Buchungen durchführen zu können, muss der entsprechende Mitarbeiter welcher die App aktiv nutzen soll, von Ihnen im Personalstamm Ihrer **LANDWEHR** Softwarelösung freigeschaltet werden. Dadurch werden Buchungen nur von freigegebenen Mitarbeitern abgerechnet.

Die Nutzung der **LANDWEHR Zeit** App erfolgt über die **LANDWEHR Cloud**. Bei der **LANDWEHR Cloud** handelt es sich um einen von **LANDWEHR** bereitgestellten Datenserver auf dem die übertragenen Daten verschlüsselt zwischengespeichert werden. Die Nutzung der **LANDWEHR Cloud** ist in den Buchungsgebühren enthalten.

(Weitere Infos über die **LANDWEHR Cloud** erhalten Sie hier: www.landwehr-software.de/cloud).

Die Abrechnung erfolgt am Monatsende aufgrund der Anzahl der getätigten Buchungen. Für diesen Vertrag gibt es keine Laufzeit. Der Vertrag kann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Kosten entstehen nur für die durchgeführten Buchungen.

Zahlungsvereinbarung (bitte ankreuzen):

SEPA Lastschriftverfahren:

Entsprechende Unterlagen senden wir Ihnen zu.

Monatliche Rechnung:

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzvereinbarungen der **LANDWEHR Computer und Software GmbH**, welche Sie mit Auftragserteilung akzeptieren.
(www.landwehr-software.de/agb)

Hiermit bestellen wir die oben aufgeführten Leistungen:

Unterschrift und Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel Auftraggeber